

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 5.)

Nr. 5.

Ausgegeben Danzig, den 29. Januar

1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

394 Am 18. Dezember v. Js. wurde auf dem Wege von Polchau nach Wedlin, Kreis Puzig, eine größere Geldsumme gefunden. Der Verlierer des Geldes hat sich binnen 3 Monaten zur Geltungmachung seiner Rechte beim hiesigen Amte zu melden.

Die Verliererin des Geldes ist muthmaßlich eine Bettlerin, Namens Anna Margarethe Louise Bougart, geboren am 27. September 1840 zu Simmerath, Rheinprovinz. Wer über den Aufenthalt dieser Person Auskunft ertheilen kann, möge dieselbe dem hiesigen Amte mittheilen.

Oslanin, den 19. Januar 1898.

Der Amtsvorsteher.

R i e c k.

395 Gegen den Hirten Carl Heminger, geboren am 1. Januar 1849 zu Recka, welcher bis Martini 1897 bei dem Besitzer Gustav Gehlhar in Reichenbach, Kreis Pr. Holland im Dienste gestanden hat, soll Anklage wegen Betruges erhoben werden.

Es wird um Mittheilung seines gegenwärtigen Aufenthaltsortes ersucht.

Pr. Holland, den 18. Januar 1898.

Der königliche Amtsanwalt.

396 Am 12. September 1897 hat in Graudenz eine Person, die sich als August Strehlau aus Dembowalonka bezeichnete, hier ein Fahrrad — Fabrikat H. W. Schladis, Modell C Nr. 24149 — auf Abzahlung zu dem Preise von 240 Mk. gekauft und ist sodann mit dem Fahrrad verschwunden. In dem angegebenen Wohnort erwies er sich als unbekannt.

Er war etwa 1,65—1,70 m groß, schlank, hat blonde Haare und blonden Schnurrbart und sahnte etwas auf dem einen Fuß. Er war bekleidet mit grauem Rock und Beinkleide und trug einen schwarzen steifen Hut.

Sachdienliche Mittheilungen über die Persönlichkeit des angeblichen Strehlau werden zu den Akten I J 482/97 erbeten.

Graudenz, den 19. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

397 Es wird um Angabe des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des am 30. Januar 1868 in Dietrichsdorf, Kreis Reidenburg, geborenen Futtermeisters Wilhelm Dubeck zu den Akten M 1/96 ersucht.

Graudenz, den 19. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

398 Gegen den Anstreicher Robert Grabowski, früher in Thorn, geboren den 27. Dezember 1867 in Flatow, evangelisch, ledig, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Thorn vom 9. November 1897 erkannte Gefängnißstrafe von drei Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, welches um Strafvollstreckung und Nachricht zu D 657/97 ersucht wird.

Thorn, den 11. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

399 Gegen den Stellmacher Otto Leid in Gr. Rakitt' jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Meineids verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. J 1892/97 III 214.

Beschreibung: Alter 32 Jahre, Größe 1,64 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn frei, Anflug von dunklem Schnurrbart, Zähne gesund, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch.

Stolz, den 18. Januar 1898.

Der Untersuchungsrichter beim Königl. Landgerichte.

400 Gegen den früheren Fleischergefelten, jetzigen Arbeiter Alexander Palmowski aus Dirschau, geboren daselbst am 16. Juli 1864, Sohn des Lucas Palmowski, Mutter unbekannt, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 25. November 1897 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Tage vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das für den Ergreifungsort zuständige Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten D 154/97 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

401 Gegen den Diensthjungen Friß (Friedrich) Meyer, geboren am 15. September 1880 in Trappenseide, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 5 J 995/97 Nachricht zu geben.

Eibing, den 13. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

402 Gegen die unverehelichte Aufwärterin Marie Piernikowski aus Danzig, geboren am 2. August 1880 zu Czarkau, uneheliche Tochter der Wilhelmine Piernikowski, katholisch, welche flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten X D 1842/97 hiervon Nachricht zu geben.

Danzig, den 8. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

403 Der Knecht Anton Parszyl aus Gostoczyn, welcher verdächtig ist, zu Gostoczyn in der Nacht vom 6. zum 7. Februar 1897 ein Bettlaken entwendet zu haben, hält sich verborgen, um sich der Strafverfolgung zu entziehen.

Die Polizeiverwaltung und die Herren Gendarme werden erbenst ersucht, auf den Anton Parszyl zu fahnden, denselben im Betretungsfalle dem nächsten königlichen Amtsgericht zu übermitteln und vom Geschehenen mir unter P. L. Nr. 93/96 gefälligst Anzeige zu erstatten.

Tuchel, den 8. Januar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

404 Gegen den Arbeiter Anton Görss, auch Franz Kiliowski und Franz Grizjunowski, auch Franz Gerz, zuletzt in Rathenow, z. Zt. unbekanntem Aufenthalt, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls auf Grund Haftbefehls des königlichen Amtsgerichts zu Anklam vom 16. Januar cc. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten III J 7/98 hierher Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter ca. 25 Jahre, Größe ca. 1,75 m, Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: hat nur ein Auge und trägt insolgedessen den Kopf etwas schief, pockennarbig.

Greifswald, den 19. Januar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

405 Gegen den Bieglergesellen Martin Piorkowski aus Strassburg Westpr., welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Strassburg vom 9. März 1897 wegen Diebstahls erkannte Gefängnißstrafe von einem Tage vollstreckt werden.

Es wird ersucht, den p. Piorkowski im Betretungsfalle zu verhaften, an das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern und hierher zu den Akten 5 D 61/97 Nachricht zu geben.

Strassburg Westpr., den 15. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

406 Gegen den Monteur (Schlosser) Paul Fischer, geboren am 27. September 1867 zu Conradshammer, Kreis Danzig, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten G 15/98 Nachricht zu geben.

Templin, den 17. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

407 Gegen den Arbeiter Joachim Rogowski aus Allenstein, zuletzt, soweit bekannt, in Muencheberg Ausbau, Provinz Brandenburg aufhaltend, geboren am 21. Mai 1849 zu Allenstein, katholisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer zu Allenstein vom 5. August 1897 erkannte Gefängnißstrafe von 5 Wochen und eine Haftstrafe von 1 Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 2 M 53/97 Nachricht zu geben.

Alenstein, den 18. Januar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

408 Gegen den Arbeiter Franz Dreziskowski, geboren am 11. Oktober 1850 zu Kl. Zeisgendorf bei Dirschau, verheirathet mit Catharine geb. Simberski, ist wegen Körperverletzung die Untersuchungshaft beschlossen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, dem nächsten Amtsgericht zuzuführen und mir oder dem hiesigen königlichen Amtsgericht sofort Mittheilung zu machen. Aktenzeichen: D 118/97, 250/97.

Tiegenhof, den 21. Januar 1898.

Der Staatsanwalt.

409 Gegen die Kellnerin Emma Baldzuhn, früher in Elbing, jetzt unbekanntem Aufenthalt, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Dt. Eylau vom 18. November 1897 erkannte Geldstrafe von 10 Mark, im Unvermögensfalle von fünf Tagen Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe, falls sie die Geldstrafe nicht sofort bezahlt, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern, auch hierher zu den Akten E 57/97 Nachricht zu geben.

Dt. Eylau, den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht 2.

410 Gegen den Knecht Johann Koslowski, zuletzt in Goldmark, jetzt unbekanntem Aufenthalt, geboren am 23. Juni 1873 in Ostromezko, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Untersuchungsakten 3 J 1140/97 hierher Mittheilung zu machen.

Bromberg, den 19. Januar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

411 Gegen den Arbeiter bezw. Brunnenbauer Franz Jagzow, geboren am 16. Oktober 1871 in Dramburg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu unsern Akten G 45/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe 1,65 m, Statur mittelgroß, Haare dunkel, Stirn hoch, kleiner dunkler Schnurrbart, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Zähne gut, Gesicht normal, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: dunkler brauner Jaquet=Anzug, weicher, kleiner, schwarzer Hut.

Stolp, den 21. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 3.

412 Die verhehlichte Kammmacher und Gymnastiker Theodor Steinbach, Alwine geb. Strauß, angeblich am 7. Juni 1874 oder 24. August 1872 in Würzburg geboren, die von mir auf Grund eines vom Königlichen Amtsgericht Treptow a. N. am 6. Juni 1895 erlassenen Haftbefehls steckbrieflich verfolgt wird, zieht mit einer Künstlergesellschaft im Lande umher. Sie ist anfangs Dezember 1895 mit einem 5 Monate alten Kinde in Pölitz gesehen worden. Die Künstlergesellschaft, zu der ein Harfenist Wense gehört und zu der ferner eine Familie Blume, vielleicht auch eine Familie Rose aus Reußen gehört, ist am 18. Dezember 1897 in Verneuchen und um Weihnachten in Biez gewesen. Die Gesellschaft, die auch als Zigeunerbande bezeichnet wird, scheint sich auf dem Wege nach dem Osten zu befinden. In dem Gewerbeschein des Steinbach und des Hermann Rose ist Reußen bei Horn in Ostpreußen als Wohnort von Steinbach und Rose angegeben. Die Angaben, die Steinbach über seine und seiner angeblichen Ehefrau Herkunft gemacht hat, haben sich sämmtlich als falsch erwiesen.

Es wird ersucht, die Steinbach zu verhaften und zugleich alle Ausweispapiere, die sie in ihrem Besitze hat, ihren und ihres Ehemannes Taufschein, die Heirathsurkunde und den Trauschein, die Geburtsurkunden und Taufscheine ihrer Kinder zu beschlagnahmen.

Stargard i. Pom., den 22. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

413 Gegen das Dienstmädchen (Dirne) Valerie Sulecki, geboren den 28. August 1867 in Gumowo, Kreis Thorn, zuletzt in Moreser Kreis Thorn und Segebadenhau in Pommern aufhaltig, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Um Verhaftung und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht zu P L 91/98 wird ersucht.

Thorn, den 25. Januar 1898.

Der Königliche Staatsanwalt.

414 Gegen den Arbeiter Johann Paninski aus Dirschau, geboren am 12. Juni oder Juli 1873 zu Herzberg als Sohn des Franz Paninski und der Elisabeth Kamrowski, welcher sich verborgen hält,

ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das für den Ergreifungsort zuständige Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten D 244/97 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 23. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

415 Gegen den Bäcker Ludwig Dresp, geboren am 4. Mai 1849 in Bergendorf, evangelisch, zuletzt in Walldorf bei Jungfer aufhaltig, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 26. November 1897 erkannte Geldstrafe von drei Mk. im Nichtbeitreibungsfalle eine Gefängnißstrafe von einem Tage vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Für den Fall, daß die Geldstrafe nicht beizutreiben ist, wird um Vollstreckung der substituirtten eintägigen Gefängnißstrafe ersucht. 5 D 709/97.

Elbing, den 17. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerungen.

416 Der unter dem 31. Juli 1895 hinter dem Schriftsteller Hermann Dachs, zuletzt in Königsberg, erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 15. Januar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

417 Der hinter die unverhehlichte Theresie Klein aus Graudenz unter dem 13. Oktober 1897 erlassene, in Nr. 43 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Graudenz, den 18. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

418 Der hinter die unverhehlichte Johanna Gensemeyer aus Graudenz unter dem 13. Oktober 1897 erlassene, in Nr. 43 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Graudenz, den 18. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

419 Der hinter dem Arbeiter Martin Borkowski, auch Bierkowski aus Graudenz, unter dem 13. September 1897 erlassene, in Nr. 39 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Graudenz, den 18. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

420 Der hinter den Arbeiter Hermann Grell unter dem 26. Oktober 1897 erlassene, in Nr. 45 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 19. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

421 Der unterm 13. Mai 1897 gegen die Arbeiterin Louise Willamowski wegen Diebstahls erlassene Steckbrief wird erneuert.

Neidenburg, den 23. Januar 1898.

Der Königliche Staatsanwalt.

422 Der hinter die Wehrpflichtigen, Seefahrer Johann August Schulz aus Danzig und Genossen ausschließlich des unter Nr. 1 aufgeführten Seefahrers Johann August Schulz aus Danzig, unter dem 12. Januar 1894 erlassene, in Nr. 4 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 19. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

423 Der Steckbrief vom 22. Oktober 1897 gegen die Mutterfrau Emilie Edelmann aus Danzig ist erledigt.

Berent, den 17. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

424 Der hinter dem Buchbinder Karl Mathies aus Liebenmühl unterm 13. Juli 1883 erlassene und zuletzt am 10. April 1883 erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 14. Januar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

425 Das unter dem 31. Dezember 1897 gegen den Bierverleger Paul Hoffz aus Stolp erlassene öffentliche Strafvollstreckungsersuchen wird zurückgenommen.

Stolp, den 18. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 3.

426 Der hinter dem Schiffer Johann Kiepe aus Pieckel unterm 22. Dezember 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 18. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

427 Der hinter dem Arbeiter Michael Kubisch auch Kubisch unter dem 6. August 1897 erlassene, in Nr. 33 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 18. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

428 Der hinter dem Tischler Eduard Nxt erlassene, in Nr. 3 pro 1898 unter 195 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 17. Januar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

429 Der hinter den Arbeiter Julius Wegel erlassene, in Nr. 3 pro 1898 unter 193 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 18. Januar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

430 Der gegen die unverheiratete Amanda Schwaln aus Elbing unterm 12. November 1897 in Nr. 49 unter 5248 dieses Blattes erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 13. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

431 Der unterm 23. Dezember 1897 hinter
a. dem Pferdehändler (Zigeuner) Hermann Hartmann aus Alt Suchorof,

b. dem Fleischer Johann Oddeh aus Ruten, erlassene Steckbrief ist durch deren Ergreifung erledigt.

Allenstein, den 15. Januar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

432 Der hinter den Inspektor Albert Kowalski unter dem 18. Januar 1897 erlassene, in Nr. 5 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 19. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

433 Der hinter das Dienstmädchen Helene Depner aus Altminsterberg unterm 20. Dezember 1897 in Stück 1 Nr. 10 dieses Blattes erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 20. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

434 Der unterm 17. Januar 1897 hinter der unverheirateten Louise Kruschinski aus Roppuch erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 18. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

435 Der hinter dem Grenadier — Arbeiter — Albert Hugo Schofkes im November 1897 in Stück 46 Nr. 4815 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Weylau im Januar 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

436 Der unter dem 9. November 1896 gegen den Arbeiter Josef Warmowski aus Nowahutta erlassene Steckbrief ist erledigt.

Carthaus, den 15. Januar 1898

Königliches Amtsgericht.

437 Der unterm 17. Mai v. Js. gegen den Maurer-
gesellen Ernst Höckendorf aus Ohra wegen Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sork, den 22. Januar 1898.

Der Staatsanwalt.

Zwangsversteigerungen.

438 Das im Grundbuche von Neustadt Westpr. Band I III Blatt 66 auf den Namen des Franz Jacob Zylla und dessen Ehefrau Friederike geb. Weizig eingetragene, zu Neustadt belegene Grundstück soll auf Antrag eines Erben der Vorgenannten, des Schreibers Robert Thomas Zylla zu Chicago, vertreten durch den Rechtsanwalt Neumann zu Neustadt zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miterben am **16 März 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2 Thlr. 83 Pfg. Reinertrag und einer Fläche von 95 ar 12 qm zur Grundsteuer, mit 325 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 15, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. März 1898, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 17. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

439 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kowalle Kreis Carthaus Band I Blatt 10 Grundsteuerbuch Artikel 10 auf den Namen des Basilius Kottlowski eingetragene, zu Kowalle belegene Grundstück am **18. März 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 21, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 11,10 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 13,03,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, des hiesigen Amtsgerichts, Zimmer Nr. 19, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. März 1898, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Carthaus, den 16. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

440 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Altstadt Lawendelgasse Blatt 1 auf den Namen der Wasserkontroleur Johannes und Anna geb. Große-Müllerschen Eheleute zu Danzig eingetragene, zu Danzig, Kleine Bäckerstraße Nr. 8 belegene Grundstück am **22. März 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 80 qm und mit 834 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte

Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. März 1898, Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle ebenda verkündet werden.

Danzig, den 20. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht 11.

441 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober Brodnitz, Kreis Carthaus Band 1 Blatt 10 Grundsteuerbuch Artikel 54 auf den Namen des Alexander Schwichtenberg eingetragene, zu Ober Brodnitz belegene Grundstück am **6. April 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 21, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 13,06 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 12,49,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 des hiesigen Amtsgerichts, Zimmer Nr. 19, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung

des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. April 1898, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 16. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

412 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Seedorf Band I Blatt 18 Grundsteuerbuch Artikel 20 auf den Namen der Johann und Antonia geb. Armatowski-Flissitowski'schen Eheleute eingetragene, in der Gemeinde Seedorf belegene Grundstück am **15. April 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 21, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 16,46 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 15,99,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 19 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 16. April 1898, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 21, verkündet werden.

Carthaus, den 19. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

443 Von dem Pächter Johann Barzewski aus Gerdinenwiesen als Abwesenheitsvormund der 3 Ge-

schwister Stephan, Franziska und Mathilde Halbe ist auf Anweisung des Vormundschaftsgerichts der Antrag gestellt worden, die 3 Kinder des Arbeiters Valentin Halbe und seiner Ehefrau Catharina Koehler nämlich:

a. Stephan, geboren den 25. September 1857,

b. Franziska, geboren den 4. Oktober 1859,

c. Mathilde, geboren den 20. Oktober 1862,

Geschwister Halbe, welche angeblich im November 1876 von Rathstube nach Süd-Amerika ausgewandert und seitdem verschollen sind, für todt zu erklären.

Die vorgedachten drei Geschwister Stephan, Franziska und Mathilde Halbe und die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmer werden in Folge dessen aufgefordert sich vor oder in dem am **24. Februar 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer Nr. 5 anstehenden Termine persönlich, oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die vorgedachten 3 Geschwister Halbe für todt erklärt werden werden.

Dirschau, den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

444 Der Tischlermeister Gustav Lutz in Sobbowitz, vertreten durch den Rechtsanwalt Liske in Dirschau, klagt gegen den früheren Hofbesitzer Hermann Tessmer, früher zu Gardschau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß letzterer von ihm am 25. November 1896 ein baares Darlehn von 100 Mk., welches ihm zur Rückzahlung gekündigt sei, erhalten habe mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an den Kläger 100 Mark nebst 5% Verzugszinsen seit dem 1. Januar 1897 zu zahlen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Dirschau auf den **17. Mai 1898** Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Dirschau, den 14. Januar 1898.

Kathke,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

445 Die Handlung A. Bahlinger zu Sobbowitz, vertreten durch den Rechtsanwalt Liske zu Dirschau, klagt gegen den früheren Hofbesitzer Hermann Tessmer, früher zu Gardschau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß letzterer im März und April 1897 mehrere Quantitäten Futtermehl zu dem vereinbarten Preise von zusammen 104,85 Mark gekauft und erhalten habe mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an die Klägerin 104,85 Mark nebst 6% Zinsen seit dem 1. Januar 1898 zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Dirschau auf den **17. Mai 1898**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Dirschau, den 14. Januar 1898.

Kathke,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

446 Für den Gerichtsdiener Rittel hier selbst ist aus Anlaß seines früheren kautionspflichtigen Amtes als Hilfsgerichtsvollzieher bei dem hiesigen Amtsgericht behufs Bildung einer Amtskautions der Betrag von 300 Mk. hinterlegt, dessen Rückgabe in Frage steht.

Es werden alle unbekanntem Interessenten aufgefordert, etwaige Ansprüche aus dem bezeichneten Dienstverhältnisse des p. Rittel bis zum **25. März d. Js.** bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich, oder zu Protokoll in der Gerichtsschreiberei 3, im hintern Geschäftsgebäude, Pfefferstadt 33—35, anzumelden. Geht ein Widerspruch nicht ein, dann wird die Rückgabe der Kautions ohne weiteres verfügt werden.
Danzig, den 18. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 1.

447 Der Kaufmann Venno Herzberg in Gardschau, vertreten durch den Rechtsanwalt Gall zu Danzig, klagt gegen den früheren Hofbesitzer H. Tessmer, früher in Gardschau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, aus dem auf den Beklagten gezogenen, von diesem acceptirten am 1. September 1897 fälligen Wechsel d. d. Gardschau 31. Januar 1897 über 450 Mark in ordinario mit dem Antrage auf:

1. kostenpflichtige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 450 Mark nebst 6% Zinsen seit 1. September 1897,
2. vorläufige Vollstreckbarkeitsklärung des Urtheils gegen Sicherheitsleistung

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **1. April 1898**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 18. Januar 1898.

Wolff,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

448 I. Die Ersahreservisten:

1. Gustav Emil Gurfewitz, Knecht aus Lappalitz,
2. Gustav Leo Böhm, Schmied aus Sierakowitz,

II. die Landwehrlente:

3. Otto Carl Gustav Chrast, Arbeiter aus Kaliska,
4. Emil Theodor Hahn, Schuhmacher aus Ramehlen,
5. Robert Bernhard Jels, Landwirth aus Pomlau,
6. Franz Wiszl, Knecht aus Kaminitza,
7. August Julius Pawlowski, Rättnersohn aus Ober-Sommerlau.

werden angeklagt, als Ersahreservisten bzw. Landwehrlente ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des R.=St.=G.=B.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **26. April 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Carthaus zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Str. P. O. von dem Königlichen Bezirks-Kommando ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Carthaus, den 24. Dezember 1897.

Baranowski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

449 Der Besitzer W. Dingler II in Gardschau, vertreten durch Rechtsanwalt Lisse in Dirschau, klagt gegen den Besitzer Hermann Tessmer, früher zu Gardschau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund des Wechsels d. d. Dirschau, den 4. April 1897 mit dem Antrage: den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an den Kläger 200 Mark nebst 5% Zinsen seit dem 4. Oktober 1897 zu zahlen, das Urtheil auch für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Dirschau auf den **17. Mai 1898**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Dirschau, den 18. Januar 1898.

Kathke,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

450 Auf Antrag des Eigenthümers des Grundstücks Stonskowo Blatt 5 Franz Cirocki zu Stonskiew wird die auf diesem Grundstück in Abtheilung III unter Nr. 1 für die vier Geschwister

- | | |
|-----------------------|----------------|
| a. Josefina Catharina | } Katke |
| b. Johann Josef | |
| c. Augustin Jacob | |
| d. Albertine Rosalie | |

subingossirte Post von 150 Thalern zu 5% verzinslich, hierdurch mit dem Bemerken aufgeboden, daß das über diese Post am 30. Juni 1865 gebildete Hypothekendokument verloren gegangen ist, und daß die genannten Gläubiger bereits löschungsfähig quittirt haben.

Die unbekanntem Inhaber des Hypothekendokuments werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine am **14. Mai 1898**, Vormittags 10 Uhr, ihre Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls bei nicht erfolgter Anmeldung ihrer Rechte bzw. Vorlegung des Hypothekendokuments die letztere für kraftlos erklärt werden wird.

Carthaus, den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

451 Der Besitzer W. Dingler II in Gardschau, vertreten durch den Rechtsanwalt Lisse zu Dirschau, klagt gegen den früheren Besitzer Hermann Tessmer früher zu Gardschau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund des Schuldscheins und der Bürgschafts-

erklärung d. d. Lindenhof, den 19. April 1896 sowie der Quittung d. d. Lindenhof, den 10. September 1897 mit dem Antrage den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an Kläger 300 Mk. nebst 5% Zinsen seit dem 10. September 1897 zu zahlen, das Urtheil auch für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Dirschau auf den **17. Mai 1898**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Dirschau, den 17. Januar 1898.

Rathke,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

452 Die Zuckerrübenfabrik Sobbowitz zu Sobbowitz, vertreten durch den Rechtsanwalt Liske zu Dirschau, klagt gegen den früheren Besitzer Hermann Teßmer, früher zu Gardschan, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte von ihr im Jahre 1896 34 Ctr. Kohlen und 11593 Kd. Schnitzel, ferner im Jahre 1897 68 Centner 25 Pfd. Melasse, sowie 1 Ctr. Samen mit Sack zu den vereinbarten und angemessenen Preisen von zusammen 181,25 Mk. und ferner im Jahre 1897 einen haaren Vorschuß von 150 Mk. auf zu liefernde, jedoch nicht gelieferte Zuckerrüben erhalten habe mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an die Klägerin 300 Mark nebst 6% Zinsen von 181,25 Mk. seit 1. Januar 1898 und von 150 Mk. seit 25. Januar 1897 zu zahlen, das Urtheil auch für vorläufig vollstreckbar zu erklären, indem in diesem Prozesse nur der Theilbetrag von 300 Mark nebst Zinsen verlangt und die Geltendmachung des Restes vorbehalten wird.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Dirschau auf den **17. Mai 1898**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Dirschau, den 17. Januar 1898.

Rathke,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

453 Der Wöttchergeselle Wilhelm Fischer, unbekanntem Aufenthalts, zuletzt in Elbing, geboren am 8. Dezember 1863 in Aschbuden, wird beschuldigt, als Wehrmann der Seemehr ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf den

18. April 1898, Vormittags 9 Uhr,

vor das Königliche Schöffengericht zu Elbing, — Zimmer 10, — zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unerschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von

dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Neustadt Wpr. unterm 21. Dezember 1897 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 10. Januar 1898.

v. Tempstki.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

454 Der Maurer- und Zimmermeister Alexander Hildebrandt aus Baumgarth bei Christburg und das Fräulein Anna Szelinski aus Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den vor dem Königlichen Amtsgericht Elbing abgeschlossenen Ehevertrag vom 13. Dezember 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben erwerben wird, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Geschenke, eigene Arbeit, oder auf andere Weise, die Natur des Vorbehaltenen haben soll

Christburg, den 17. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

455 Der Corpsführer und Sergeant Carl Wulff aus Marienwerder und das Fräulein Bertha Schneider, im Beistande ihres Vaters, des Lohndieners Robert Schneider, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, vom 13. Dezember 1897 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Marienwerder, den 20. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

456 Der Arbeiter Anton Mischkowski aus Königshof bei Langfuhr und dessen Ehefrau Bertha geb. Bofsch, haben nach erlangter Großjährigkeit der letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 21. Dezember 1897 ausgeschlossen.

Danzig, den 28. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

457 Der Bäckermeister Heinrich Hellwig hier und das Fräulein Hedwig Grodded von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. Dezember 1897 ausgeschlossen dergestalt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 21. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

458 Der Tischlermeister Richard Samland und dessen Ehefrau Auguste Samland geb. Gudat haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Marienburg, den 5. Juni 1895 abgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren bisherigen Wohnsitz Marienburg aufgegeben und nach Graudenz verzogen sind, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 31. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

459 Der Malergehilfe Otto Kühlich hier und das Fräulein Helene Siedersleben, im Beistande ihres Vaters, des Bürstenmachers Julius Siedersleben, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. Dezember 1897 abgeschlossen.

Danzig, den 24. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

460 Der frühere Kanzlei-Assistent, jetzige Königliche Eisenbahnkassier Kaver von Lukowicz aus Posen und die unverehelichte Wanda Stahn, im Beistande ihres Vaters, des Bäckers Gottlieb Stahn aus Graetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Graetz, den 6. Februar 1884 abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der v. Lukowicz'schen Eheleute von Posen nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 31. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

461 Der Rentier, frühere Gutsbesitzer William Schmidt in Lenzen und dessen Ehefrau Anna Marie geb. Schmidt daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Elbing, den 16. März 1886 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute von Niederhof, Kreis Köffel nach Lenzen von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 5. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

462 Der Kaufmann Karl Ludwig Kramer und dessen Ehefrau Hulda Martha Kramer geb. Bendomir beide aus Bromberg, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Dirschau, den 8. April 1896, für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen. Dieses wird, nachdem dieselben ihren

Wohnsitz von Bromberg nach Marienburg verlegt haben, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Marienburg, den 31. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

463 Der Besitzerohn Franz Nowalski aus Stewnik und die vaterlose Besitztochter Pauline Bankert aus Gresonne, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Verträge, Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 3. Januar 1898 abgeschlossen.

Flatow, den 3. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

464 Der Polizei-Sergeant Richard Bressenthin aus Pr. Stargard und das Fräulein Elise Knaack, im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers August Knaack aus Hackenwalde, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Gollnow, den 24. Dezember 1897 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte zukünftige Erwerb der Ehefrau, auch der aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Pr. Stargard, den 3. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

465 Die Catharina Kucharski geb. Laszkowski in Fünfmorgen hat bei erreichter Großjährigkeit vor dem Königlichen Amtsgericht Neuenburg am 14. November 1897 die Erklärung abgegeben, daß sie die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemann, dem Besitzer Ambrosius Kucharski in Fünfmorgen, auch ferner ausschließen und in getrennten ehelichen Güterverhältnissen leben will.

Schweg, den 4. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

466 Der Knecht Albert Weilandt und die Besitztochter Marianna Deja, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Simon Deja, sämmtlich aus Witttau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Vertrag, Geschenke, Glücksfälle, oder aus sonst einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 5. Januar 1898 abgeschlossen.

Flatow, den 5. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

467 Der Buchhalter Hermann Schulz aus Tiegenhof und das Fräulein Julianna Gries aus Tiegenhof, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte Vermögen der zukünftigen Ehefrau, d. h. sowohl das, was sie in die Ehe einbringt, als auch

das, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch Vertrag d. d. Tiegenhof, den 4. Dezember 1897, ausgeschlossen.

Tiegenhof, den 4. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

468 Der Landwirth Oswald Wegner aus Ziganfenberg und die unverehelichte Rosalie Schwilski hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3. Januar 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 3. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

469 Der Commis Friedrich Muhle hier und das Fräulein Laura Uphagen aus Loeblan, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3. Januar 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 3. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

470 Der Schmiedemeister Adolf Lau aus Stuhmerfelde und die Wittwe Mathilde Lau geb. Frost aus Stuhmerfelde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 7. Januar 1898 derart abgeschlossen, daß Alles was die Frau in die Ehe bringt, oder während derselben irgendwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Stuhm, den 7. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

471 Der Gärtner Adolph Alexander Busch aus Boppot und das Fräulein Henriette Schroeter aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 31. Dezember 1897, ausgeschlossen.

Boppot, den 31. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

472 Der Kaufmann Max Lewinski aus Pr. Stargard und das Fräulein Sophie Wittenberg, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Ludwig Wittenberg in Osterode, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 28. Dezember 1897 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Pr. Stargard, den 31. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

473 Der Kaufmann Oscar Emil Schulz von hier und das Fräulein Sara Goerß hier selbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 23. Dezember 1897, ausgeschlossen.

Graudenz, den 23. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

474 Die Rechnungsführer Alwin und Marie geb. Dumroese-Mahn'schen Eheleute, früher in Labehn, jetzt in Bogorsch, haben durch vor Eingehung der Ehe errichteten Vertrag d. d. Lauenburg, den 5. Juli 1897 die Gemeinschaft der Güter und die Erwerbsgemeinschaft für ihre Ehe abgeschlossen.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Mahn'schen Eheleute von Labehn nach Bogorsch hierdurch gemäß § 426 II 1 A. L. R. wiederholt bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 5. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

475 Der Händler Alexander Sachmann aus Flatow und das Fräulein Emma Butofzer aus Zempelburg, im Beistande ihres Vaters, des Händlers Louis Butofzer aus Zempelburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß alles Vermögen, welches die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder demnächst auf irgend eine Art erwirbt die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Zempelburg, den 28. Dezember 1897, abgeschlossen.

Flatow, den 5. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

476 Der Barbier Gustav Balzer aus Pr. Stargard und das Fräulein Lina Kohn, im Beistande ihres Vaters, des Fleischermeisters Hermann Kohn aus Schöneck, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Schöneck, den 30. Dezember 1897 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen beigelegt wird.

Pr. Stargard, den 5. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

477 Der Fleischermeister Max Gotthilf aus Hammerstein und die Haustochter Lina Lewin aus Baerwalde i. Pom. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 8. Januar 1898 in Baerwalde ausgeschlossen.

Hammerstein, den 12. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

478 Der Bierverleger Carl Angelhoefer aus Schönsee Westpr. und das Fräulein Johanna Bolte aus Graudenz, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Rentners Friedrich Bolte von dort, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 13. Dezember 1897 ausgeschlossen.
Thorn, den 31. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

479 Der Buchhalter William Sintowski von hier und das Fräulein Auguste Lehrke von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 3. Mai 1897 ausgeschlossen.

Thorn, den 30. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

480 Der Rühner Carl Kühn aus Dorf Neiden und die Rühnertochter Emma Koss aus Arnoldsdorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung do dato Graudenz, den 29. Dezember 1897 ausgeschlossen.

Graudenz, den 3. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

481 Der Gutsbesitzer Ernst Guth in Adlig Borkau und das Fräulein Elisabeth Nowaschelski in Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 23. Dezember 1897 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 6. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

482 Der Buchhalter Wilhelm Curt Grumert und dessen Ehefrau Anna geb. Haertel in Elbing haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Chemnitz nach Elbing gemäß § 416 II 1 A. L. N. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 10. Januar 1898 auch für ihre fernere Ehe mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Eingebachten haben soll.

Elbing, den 10. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

483 Der practische Arzt Dr. Hans (Johannes) Kopetsch in Elbing und das Fräulein Agnes Pelikan aus Königsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Heiligenbeil, den 8. Januar 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 13. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

484 Der Ackerbürger Albert Floerke und dessen Ehefrau Franziska geb. Prostowicz aus Krojanke haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 5. Januar 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 8. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

485 Der Bahnbeamte Conrad Scherret hier und das Fräulein Olga Stroelke hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Januar 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

486 Der Maurergeselle Gustav Heinze aus Schilditz und das Fräulein Elise Bartsch, im Beistande ihres Vaters, des Invaliden August Bartsch von ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Januar 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Januar 1898

Königliches Amtsgericht.

487 Der Viehhändler Rudolf Hermann Kutzke und seine mit ihm seit dem 11. April 1896 verheirathete Frau Helene geb. Paumer aus Marienfelde haben wegen Ueberschuldung des Ehemannes durch gerichtlichen Vertrag vom 10. Januar 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 12. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

488 Der Lehrer Theophil Dzza aus Kauernik und das Fräulein Helene Pawlowski ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 8. Januar 1898 ausgeschlossen.

Neumark Westpr., den 8. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

489 Der Gastwirth Johann Zientarski und dessen Ehefrau Martha Zientarski geb. Fritz aus Bukowiz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der

Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Mewe, den 7. September 1877 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll, was in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Zientareff'schen Eheleute nach Dufowiß nochmals bekannt gemacht wird.

Schweß, den 8. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

490 Der Kaufmann Joseph Lichtenfeld in Neumark und das Fräulein Marie Cohn zu Pleschen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Pleschen, den 12. Januar 1898 ausgeschlossen.

Neumark Westpr., den 15. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

491 Der Fleischer Bernhard Komoschinski zu Chrosle und das Fräulein Leocadia Sagajewski ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Neumark, den 14. Januar 1898 ausgeschlossen.

Neumark Westpr., den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

492 Der Agent Gustav Westphal und dessen Ehefrau Elise geb. Gall in Elbing, welche ihren ersten ehelichen Wohnsitz in Altona gehabt haben, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes nach Elbing gemäß § 416 II 1 A. L. R. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 14. Januar 1898 auch für ihre fernere Ehe mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Eingebrachten haben soll.

Elbing, den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

493 Der Tischler Gustav Hildebrandt und dessen Ehefrau Emilie geb. Zibell, früher zu Krojante, jetzt zu Zakrzewo wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht und während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst irgend wie erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 26. Januar 1887 ausgeschlossen, was, nachdem dieselben ihren Wohnsitz nach Zakrzewo verlegt haben, hiermit bekannt gemacht wird.

Flatow, den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

494 Zu dem in den Nr. 52 pro 1897 und Nr. 1 und 2 pro 1898 publicirten Ehevertrage der Mühlen- und Gutsbesitzer Carl und Wilhelmine Amalie Stock'schen Eheleute wird hiermit berichtigen bekannt gemacht, daß die Ehefrau eine geborene Funck ist, nicht wie publicirt Funck.

Danzig, den 13. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht 2.

495 Die verwitwete Frau Gutsbesitzer Erika Deetjen geb. Riedtke in Lowinnek und der Gutsbesitzer Joachim Sobrecht aus Abbau Rosenthal haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Schweß, den 31. Dezember 1897 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 10. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

496 Der Böttchergeselle Martin Pawella und die Wittwe Anna Kornosz geb. Machnikowski, beide aus Pr. Stargard, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Pr. Stargard, den 7. Januar 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend welche Art, durch Erbschaften, Geschenke, oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 10. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

497 Der Fabrikbesitzer Albert Kauffmann in Pr. Stargard und das Fräulein Eva Gottschalk, im Verstande ihres Vaters, des Kaufmanns Benno Gottschalk in Schlawe, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Schlawe, den 29. Dezember 1897 vor Eingehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Pr. Stargard, den 10. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

498 Der Tischlermeister Wilhelm Haase und dessen Ehefrau Hermine Marie geb. Bahlke, früher in Danzig, jetzt in Elbing wohnhaft, haben nach der auf Grund des § 392 II 1 A. L. R. auf Antrag der Ehefrau erfolgten Absonderung ihres beiderseitigen Vermögens die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre Ehe gemäß § 420 a. a. D. laut Vertrag vom 8. August 1896 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Haase'schen Eheleute von Danzig nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 13. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

499 Der Arbeiter Constantin Protopp aus Stieck und die großjährige vaterlose Antonie Ruitz aus Stieck haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Vertrag, Geschenke, Zufall, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des

vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch Vertrag vom 19. Januar 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 19. Januar 1898.
Königliches Amtsgericht.

500 Die Landwirth Gustav und Anna Therese geb. Weber-Seifert'schen Eheleute haben, nachdem sie ihren Wohnsitz von Klein Bardau, Königreich Sachsen, nach Karbowo verlegt, jegliche Gemeinschaft der Güter, des Erwerbes und die ehemännliche Nutzung und Verwaltung des Frauenguts ausgeschlossen und dem Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt, laut Verhandlung vom 17. Januar 1898.

Strasburg Westpr., den 17. Januar 1898.
Königliches Amtsgericht.

501 Der Kaufmann Max Grünberg und das Fräulein Dora Schleimer von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 18. Januar 1898, ausgeschlossen.

Berent, den 18. Januar 1898.
Königliches Amtsgericht.

502 Der Agent Bernhard Seybold hier und das Fräulein Hermine Janz hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen di. Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 14. Januar 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 14. Januar 1898.
Königliches Amtsgericht.

503 Die Gastwirth Peter und Antonie geborene Niederlag-Urnuh'schen Eheleute haben laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 6. Januar 1898, da der Ehemann im Jahre 1897 in Konkurs geraten ist, auf Grund des § 416 II 1 A. L. R. die aus der Verlegung ihres ersten Wohnsitzes von Berlin nach Mischke für sie gemäß § 352 II 1 A. L. R. entstandenen Folgen ausgeschlossen. Ferner hat die Ehefrau in der erwähnten Verhandlung erklärt, auch für die Zukunft von der Gemeinschaft der Güter mit ihrem Ehemann abgehen zu wollen.

Graudenz, den 8. Januar 1898.
Königliches Amtsgericht.

504 Der Mühlenbesitzer Michael Neumann aus Lichtenhagen bei Schlochau und das Fräulein Clara Haase aus Wormditt, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Wormditt, den 24. Dezember 1897 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Ihren ersten Wohnsitz werden die Genannten in Lichtenhagen bei Schlochau nehmen.

Schlochau, den 30. Dezember 1897.
Königliches Amtsgericht.

505 Die Händler Johann und Ottilie geborene Schroeder-Rudziński'schen Eheleute in Marienau, welche am 25. Juli 1896 geheirathet haben, haben wegen Ueberschuldung des Ehemanns durch gerichtlichen Vertrag von heute die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 20. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

506 Der Gasthofbesitzer Hermann Eppinger hier und das Fräulein Hedwig Fricke aus Marienfelde, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Lehres a. D. Gustav Fricke aus Marienfelde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 21. Januar 1898 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das jetzige Vermögen der Braut und alles, was sie später irgendwie, auch durch Glücks- oder Erb-Fälle erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Marienwerder, den 21. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

507 Der Arbeiter Franz v. Zabinski und die Rätlnertochter Anna Pollum, im Beistande ihres Vaters, des Rätlners Franz Pollum, sämtlich aus Decipel, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Br. Stargard, den 13. Januar 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Geschenke, Glücksfälle, oder auf andere Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen freien Vermögens haben soll.

Br. Stargard, den 17. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

508 Der Kaufmann Otto Zander aus Neukirch und das Fräulein Johanna Schroedter aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, als auch das, was sie später durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen, durch eigene Thätigkeit, oder sonst wie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Tiegenhof, den 11. Januar 1898, ausgeschlossen.

Tiegenhof, den 11. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

509 Der Landwirth Anton Szczebanowski aus Leibitzsch, im Beistande seines Vaters, des Gutsbesitzers Felix Szczebanowski und das Fräulein Emma Wolter aus Leibitzsch, im Beistande ihres Vaters des Gastwirths Wilhelm Wolter daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige, sowie zukünftige Vermögen der Braut, die Natur

des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. Januar 1898, ausgeschrieben.

Thorn, den 20. Januar 1898.
Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

510 Verdingung von Arbeitsgespannen, Wasser-Transporten und Straßenreinigung.

In öffentlicher Verdingung sollen für das unterzeichnete Artilleriedepot vergeben werden:

Am Dienstag, den 8. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr die Bestellung von Arbeitsgespannen für Danzig bezw. Neufahrwasser für die Zeit vom 1. April d. J. bis Schluß März nächsten Jahres und an demselben Tage um 11 Uhr die Wassertransporte und Straßenreinigung auf dieselbe Zeit.

Bedingungen liegen im diesseitigen Geschäftszimmer aus, können auch gegen Erstattung von 75 Pf. Gebühren von dort bezogen werden.

Danzig, den 7. Januar 1898.
Artilleriedepot Danzig.

511 In der Aloys Preuschhoff'schen Konkursache soll die Schlußvertheilung erfolgen.

Die zu vertheilende Masse beträgt: 1989 Mark 20 Pf. und es sollen 7478 Mark 17 Pf. unbevorrechtigte Forderungen gemäß des in der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts 1 in Elbing niedergelegten Verzeichnisses berücksichtigt werden.

Elbing, den 20. Januar 1898.
Der Konkurs-Verwalter.
R. Wiedwald.

512 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Aloys Preuschhoff in Elbing ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 11. Februar 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 12, bestimmt.

Elbing, den 14. Januar 1898.
Hoffmann,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

513 Ueber das Vermögen des Gastwirths Moses Lindemann in Mirchau ist am 20. Januar 1898, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, der Konkurs eröffnet. Als Verwalter ist Rechtsanwalt Weidmann II in Carthaus Westpr. bestellt. Anmeldefrist ist bis zum 12. März 1898, erste Gläubigerversammlung auf den 12. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr, allgemeiner Prüfungstermin auf den 22. März 1898, Vormittags 10 Uhr, und offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 9. Februar 1898 bestimmt.

Carthaus, den 20. Januar 1898.
Königliches Amtsgericht.

514 In unserem Handelsregister ist heute das Erlöschen folgender Prokuren eingetragen worden:

Nr.	Prokurist:	Firma:
6.	Bertha Fürstenberg	Pauline Fürstenberg zu Neustadt Westpr.
7.	Emilie Haber	Friederike Burtzloff zu Neustadt Westpr.
8.	Robert Schulz	Gottlieb Fürstenberg zu Neustadt Westpr.
9.	Gustav Amort	Rudolph Amort zu Rheda.
10.	Inlius Fürstenberg	Pauline Fürstenberg zu Neustadt Westpr.
11.	Max Loewenstein	M. Loewenstein zu Neustadt Westpr.
15.	Gustav Rahn	M. Rahn zu Rheda.
17.	Alexander Bordin	T. Bordin zu Neustadt Westpr.
25.	Franz Gottliebsohn	S. J. Gottliebsohn zu Neustadt Westpr.

Neustadt Westpr., den 12. Januar 1898.
Königliches Amtsgericht.

515 Es soll die Lieferung von 25900 cbm ungefiebertem und 46970 cbm gefiebertem Kies in 26 Loosen verdungen werden. Der Termin für die Eröffnung der Angebote ist auf den 18. Februar 1898, Vormittags 11 Uhr festgesetzt. Die Bedingungen und das Muster zum Angebot liegen in unserem Geschäftshause — Zimmer 30 im II. Stock — zur Einsicht aus und werden auch gegen Einzahlung von 50 Pf. abgegeben. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Den Angeboten sind Kiesproben von etwa 5 kg beizugeben.

Danzig, den 22. Januar 1898.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

Inserate im „Öffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.